

Tiefkühlmöglichkeiten im modernen Wohnungsbau

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **49 (1974)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-104431>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nachdem der Kühlschrank den Haushalt erobert hatte, begann Ende der 50er Jahre die Ära der Gefriergeräte, eingeleitet von den Gemeinschaftsgefrieranlagen auf dem Lande. Eine moderne Vorratshaltung ist für viele Hausfrauen ohne Lagerung gekaufter Tiefkühlkost und ohne Möglichkeiten zum Einfrieren von Lebensmitteln heute nicht mehr denkbar. Voraussetzung hierfür ist ein Gefrier- oder Tiefkühlgerät im eigenen Haushalt.

Aufgrund der Erhebung des Schweiz. Tiefkühl-Instituts (STI), verfügten 1973 etwa 57% der Haushaltungen in der Schweiz über eine grössere oder kleinere Tiefkühlagermöglichkeit (einschliesslich Gemeinschaftsgefrierfächer und ***Fächer im Kühlschrank), etwa 25% der Haushaltungen verfügten über ein eigentliches Gefriergerät (Truhe oder Schrank). Dabei sind Gefriergeräte auf dem Land stärker vertreten als in der Stadt.

Bei den Gerätetypen zeichnet sich ein deutlicher Trend zum Tiefkühlschrank ab.

Die jährlichen Erhebungen des STI bestätigen den rasch wachsenden Bedarf an Tiefkühlraum im Haushalt, dessen Ernährungs- und Einkaufsgewohnheiten sich in einer Phase grundlegender Änderungen befinden.

Welches Tiefkühlgerät wählen?

Zum Tiefkühlen von Nahrungsmitteln und zum Lagern von Tiefkühlprodukten über längere Zeit sind Geräte mit einer Kälteleistung erforderlich, die Temperaturen von mindestens -18°C und tiefer erreichen und stets einhalten können.

Die Gefrierleistung eines Gerätes hängt weitgehend von der Stärke der Kältemaschine ab. Sie wird angegeben in Anzahl Kilogramm, die innerhalb von 24 Stunden auf -18°C durchgefroren werden können.

Die dem STI angeschlossenen Firmen garantieren für ihre Fabrikate die gemäss DIN 8953 vorgeschriebene Mindestleistung von 7 kg pro 100 l Nutzinhalt in 24 Stunden.

In grösseren Gefriermöbeln ist oft ein besonderes Fach für das Einfrieren von Nahrungsmitteln bestimmt. Die Konstruktion dieses Abteils bewirkt darin eine intensivere Kälteleistung als im übrigen Lagerraum, und Temperaturerhöhungen sind in diesem daher auch bei grösseren Belastungen gering.

Truhe oder Schrank?

Tiefkühl- oder Gefriertruhen sind in Anschaffung und Betrieb preisgünstig, teilweise mit separatem Vorgefrierfach ausgerüstet. Truhen benötigen eine relativ grosse Aufstellfläche bei Grössen ab 100 l bis 600 l Inhalt. Pro 100 l Truheninhalt können 60 bis 70 kg Tiefkühlprodukte gelagert werden.

Bei Tiefkühl- oder Gefrierschränken ist der Anschaffungspreis höher als bei gleich grossen Truhen. Schränke beanspruchen aber weniger Stellfläche und bieten eine bessere Übersicht über den Inhalt bei Grössen ab 50 l bis 600 l Inhalt. Pro 100 l Inhalt können 50 bis 60 kg Produkte gelagert werden.

Tiefkühlfach im Kühlschrank

Was bedeuten die Sterne bei Kühlschrankfächern?

Nur ***Tiefkühlfächer (mindestens -18°C) lassen eine Lagerung der Produkte für Wochen und Monate zu und können als *echte Tiefkühlfächer* bezeichnet werden. Neben der Lagerhaltung kann das ***Tiefkühlfach zum Einfrieren kleiner Mengen frischer oder fertig zubereiteter Nahrungsmittel verwendet werden, wobei zu unterstreichen ist, dass es sich beim Einfrieren nur um einzelne kleine Pakete handeln darf.

Im **Fach (-12°C oder kälter) sind Tiefkühlprodukte 1 bis 2 Wochen haltbar, Glace und Eiscream jedoch nur einige Stunden.

Im *Fach (-6°C oder kälter) sind Tiefkühlprodukte einige Tage haltbar, Glace und Eiscream können nicht darin aufbewahrt werden.

Immer häufiger kommen sogenannte «kombinierte Geräte» auf den Markt, wobei in einem einzigen Möbel Kühlschrank und Tiefkühlgerät enthalten sind. Meistens sind zwei Kältemaschinen eingebaut, die unabhängig voneinander funktionieren, und das Tiefkühlgerät ist als Tiefkühlschrank ausgebaut.

Tiefkühlfach in der Gemeinschaftsgefrieranlage

Investitionskosten und Unterhalt gehen voll zu Lasten der Bauherrschaft. Die Distanz zwischen Wohnung und Anlage kann mitunter sehr gross sein, so dass die Attraktivität der Anlage sinkt.

Grösse der Mietfächer 50, 100, 200

und mehr Liter. Pro 100 l Mietfachinhalt können wie beim Schrank etwa 50 bis 60 kg Produkte eingelagert werden.

Folgerungen

Bauseits eingebaute Kühlschränke sollten auf keinen Fall weniger als 150 l Inhalt besitzen und möglichst grosse Dreistern-Abteile aufweisen.

Unter Berücksichtigung der gesamten Kosten – Investition, Betrieb und Unterhalt – sind Tiefkühl-Gemeinschaftsanlagen die wirtschaftlichste Lösung. Demgegenüber steht jedoch die Tatsache, dass relativ weite Distanzen von den Wohnungen zur Anlage die Mieter von deren Benützung abhalten.

Die Verwendung von Truhen und Schränken ausserhalb der Wohnung führt, wenn sie im Mieterkeller oder in einem speziell dafür zur Verfügung gestellten Raum untergebracht werden, zu ganz erheblicher Wärmeentwicklung, welche eine zusätzliche Be- und Entlüftung der entsprechenden Räume verlangt. Diese Aufstellungsart benötigt den geringsten Investitionsaufwand des Bauherrn, da nur Anschlussmöglichkeiten, bzw. die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden müssen.

Bei Aufstellung der Tiefkühlgeräte in Reduits innerhalb und ausserhalb der Wohnung muss eine genügende Luftzirkulation vorhanden sein.

Der Einbau von separaten Tiefkühlschränken, von etwa 150 l Inhalt, in der Küchenkombination kann als beste Lösung betrachtet werden. Die Kosten betragen etwa Fr. 500.- bis 600.- je Wohnung, was einer Mietzinsbelastung von etwa Fr. 3.- bis 4.- im Monat entspricht.

Sofern aus Kostengründen ein Einbau nicht möglich ist, sollte in der Küche soviel Platz freigelassen werden, dass der Mieter früher oder später ein Tiefkühlgerät aufstellen kann. TI

Küchen-News

1973 wurden in der Schweiz über 120 000 Einbauküchen montiert

Im Jahre 1973 entstanden in der Schweiz 81 865 Neubauwohnungen, 11% mehr als im Vorjahr. Annähernd 60% der neuen Wohnungen sind in städ-